

Flurbereinigung und Naturschutz:

Anforderungen und Wünsche des Naturschutzes Chancen und Herausforderungen

Enzklösterle, 29.06.2017

Gerhard Röhner

BUND RV Rhein-Neckar-Odenwald

Naturschutzbeauftragter

Themen

- **Zur Entwicklung der Artenvielfalt**
- **Betroffenheit der Landwirtschaft**
- **Rolle der Flurneuordnung**

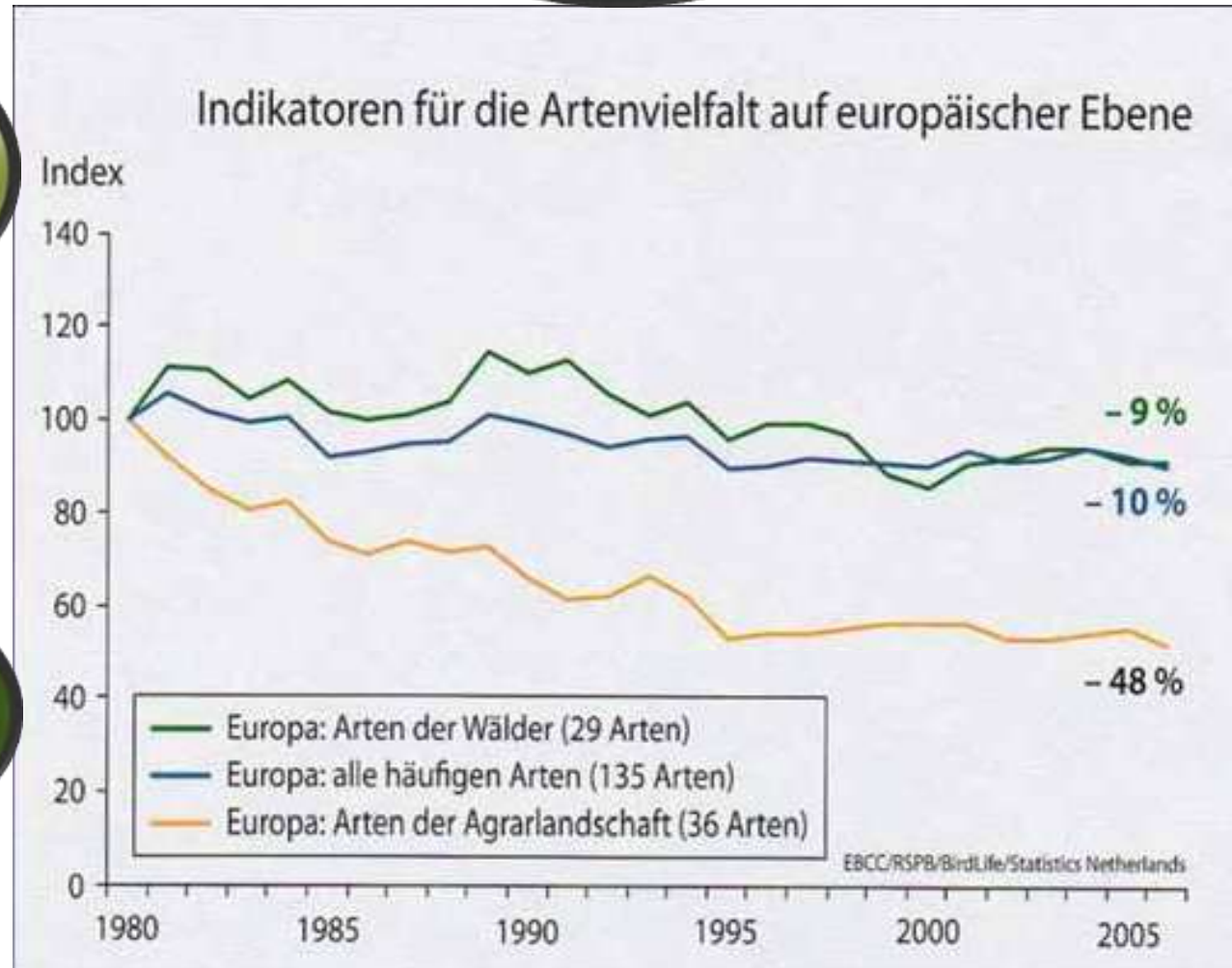
Themen

- **Zur Entwicklung der Artenvielfalt**
- **Betroffenheit der Landwirtschaft**
- **Rolle der Flurneuordnung**



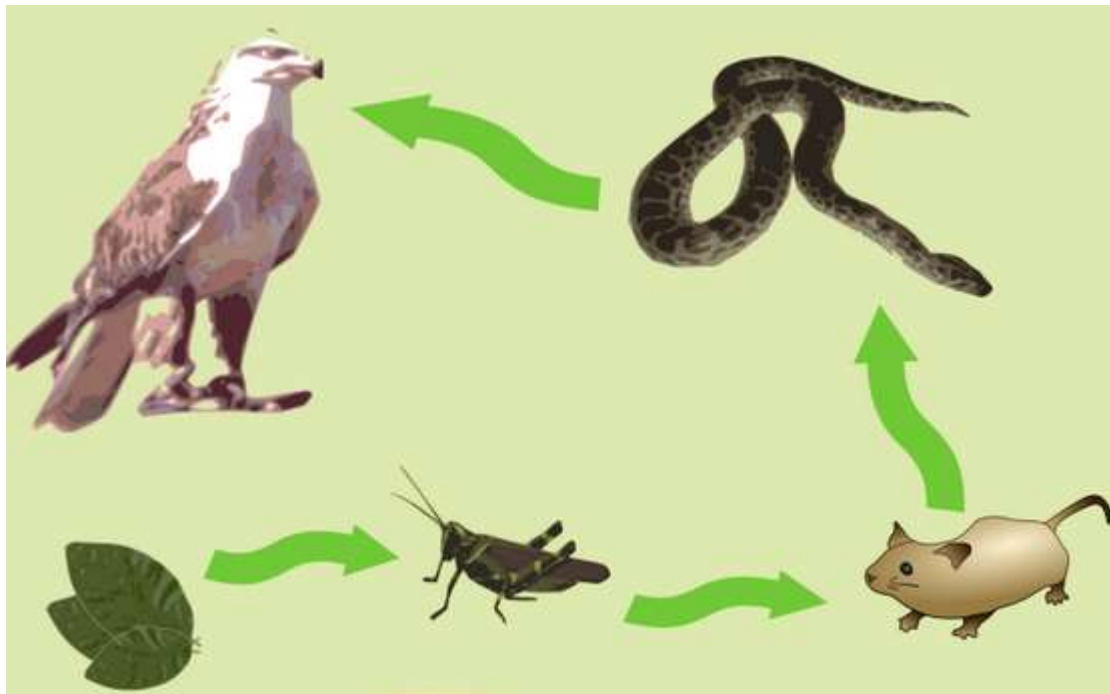
BfN Agrar-Report 2017
Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft
Bundesamt für Naturschutz

- **Der Zustand der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft ist alarmierend**
- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union sowie die nationale Agrarpolitik leisten auch nach der letzten Reform **2013 keinen substanziellen Beitrag, um dem anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt wirksam entgegenzutreten**



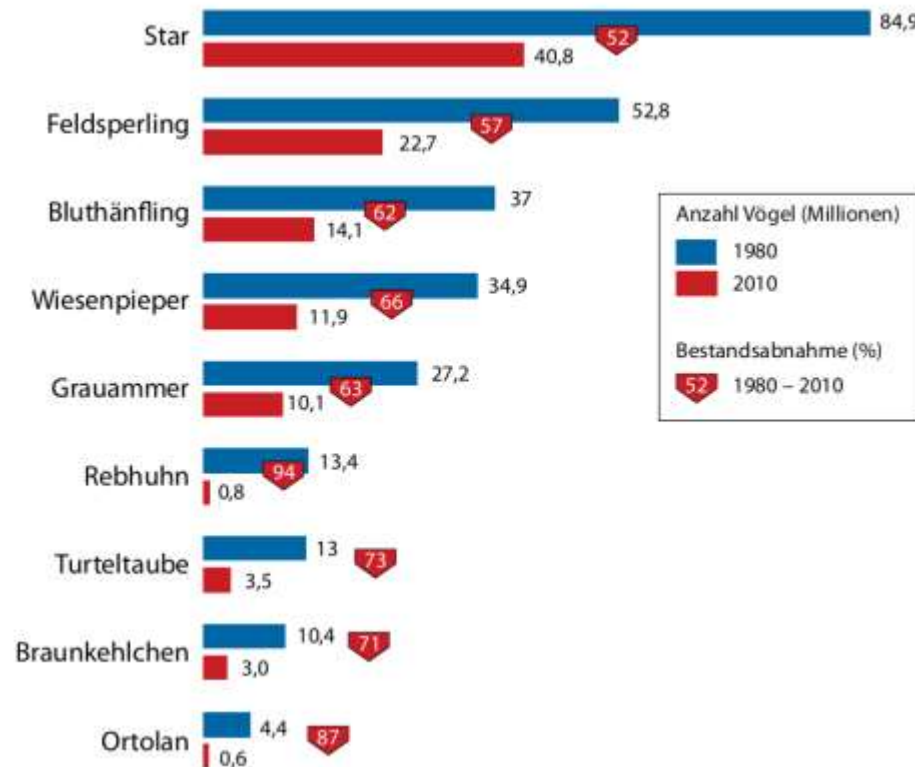
„Artenschwund“ in der Agrarlandschaft

- Rote Listen der Arten in der Agrarlandschaft werden länger: Immer mehr Arten kommen in Bedrängnis
- Dramatischer Rückgänge bei den Biomassen der Insekten in der Kulturlandschaft lokales oder regionales Verschwinden von Arten



Fehlen Wildpflanzen und Insekten fehlt die Nahrungsgrundlage der Vögel, Säuger, Amphibien und Reptilien

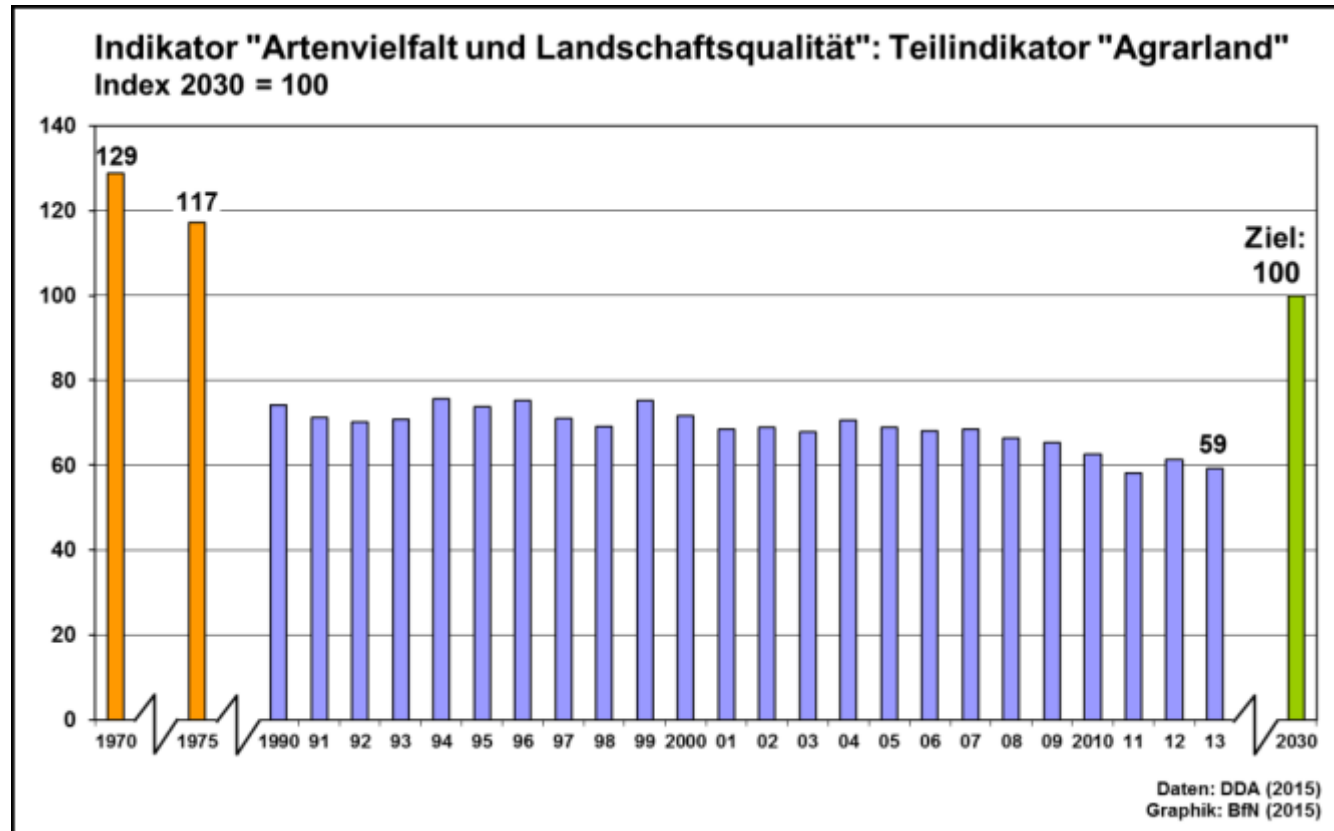
Entwicklung von typischen Vogelarten der Agrarlandschaft



Vögel als Indikatoren für
den Artenschwund in der
Agrarlandschaft

Absolute Bestandszahlen und prozentuale Bestandsabnahmen ausgewählter Vogelarten der Agrarlandschaft auf europäischer Ebene.

Quelle: DRÖSCHMEISTER et al. (2012)



Teilindikator „Agrarland“ des Indikators „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“. (Rotmilan, Kiebitz, Uferschnepfe, Steinkauz, Neuntöter, Heidelerche, Feldlerche, Braunkehlchen, Grauammer, Goldammer)

Quelle: BMUB (2015a)

Themen

- Zur Entwicklung der Artenvielfalt
- **Betroffenheit der Landwirtschaft**
- Rolle der Flurneuordnung

Naturschutz und Landwirtschaft: abhängig in beidseitigem Interesse

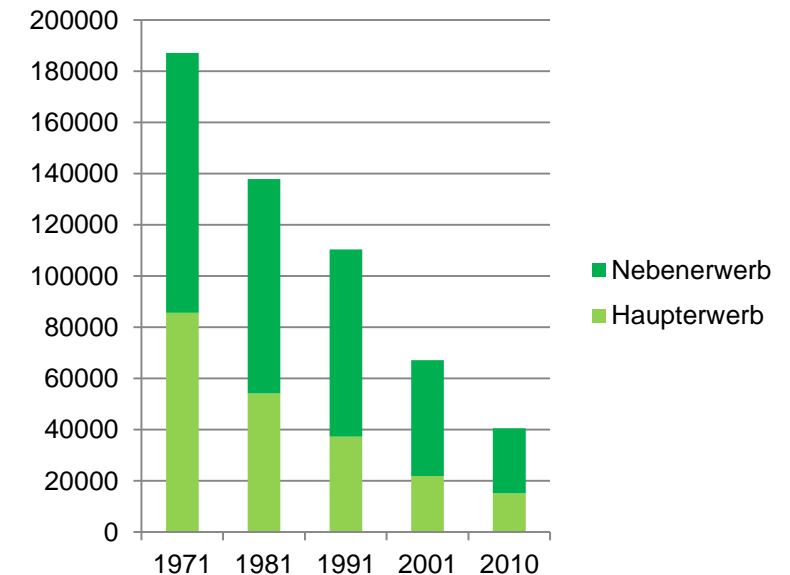
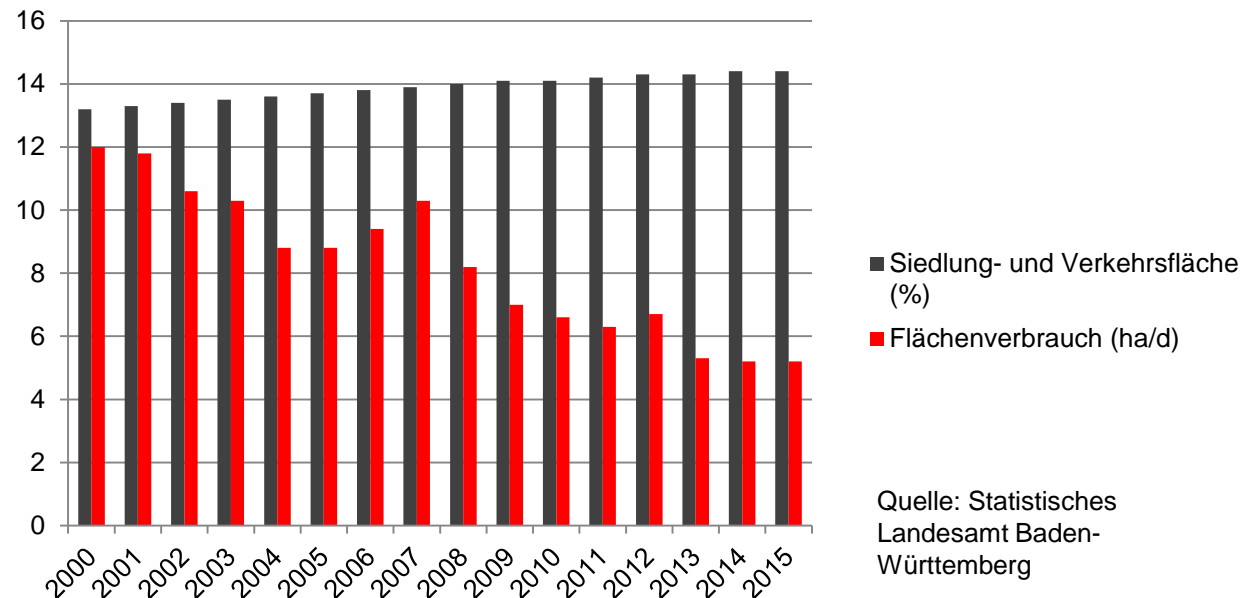
Die Landwirtschaft ist aktuell mit einem Anteil von über 50 % die größte Flächennutzerin in Deutschland. Zwangsläufig hat sie damit **großen Einfluss auf den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt sowie auf die Naturgüter wie Boden und Wasser**. Darüber hinaus prägt sie nachhaltig das Bild unserer Kulturlandschaften. Die Beziehung zwischen Landwirtschaft und Natur- und Umweltschutz hat grundsätzlich mehrere Facetten:

- Einerseits ist die **Landwirtschaft Bewahrerin einer vielfältigen Kulturlandschaft** mit diverser Flora und Fauna: Auch unabhängig vom Vorhandensein eines Schutzstatus sind viele wertvolle Biotope sowie Pflanzen-, Pilz- und Tierarten im Offenland an eine bestimmte, in der Regel extensive landwirtschaftliche Nutzung gebunden.
- Die **heutige Landwirtschaft** ist andererseits aber auch **Verursacherin negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter des Natur- und Umweltschutzes**: Ihre moderne „industrialisierte“ Ausprägung führt zur Vereinheitlichung und Monotonisierung ganzer Landschaften mit erheblichen Auswirkungen auf die Biodiversität und den Naturhaushalt. Die Bilanz der letzten 30 Jahre fällt ernüchternd aus. Die Landbewirtschaftung stellt die „Hauptverursacher[in] für den großflächigen Rückgang der landschaftlichen und biologischen Vielfalt“ dar.
- **Die Landwirtschaft ist aber auch selbst Betroffene**, und zwar gerade aufgrund des Verlustes der natürlichen Arten- und Lebensraumvielfalt sowie der dadurch verursachten Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen, die sie zu einem Großteil selbst herbeigeführt hat. Beispiele sind etwa die Leistungen von Blütenbestäubern, von natürlichen Gegenspielern in der Schädlingsbekämpfung oder der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.

Für eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft

Sie ist unabdingbar zur **Erzeugung gesunder Lebensmittel**. Sie produziert aber nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch „Landschaft“, mit den verbundenen Funktionen wie intakten Böden, sauberem Wasser und ansprechenden Naturräumen als Basis für den Tourismus und die Erholung. **Sowohl die Gesellschaft als auch der Naturschutz auf eine funktionsfähige Landwirtschaft angewiesen, die nachhaltig und naturverträglich wirtschaftet.**

Die Landwirtschaft hat also eine große Verantwortung gegenüber der Gesellschaft! Umgekehrt hat auch eine Gesellschaft eine große Verantwortung der für die Landwirtschaft! Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass Landwirtinnen und Landwirte überhaupt in die Lage versetzt werden, auf großer Fläche nachhaltig und naturverträglich zu wirtschaften und damit wichtige und notwendige Leistungen für die Gesellschaft zu erbringen.

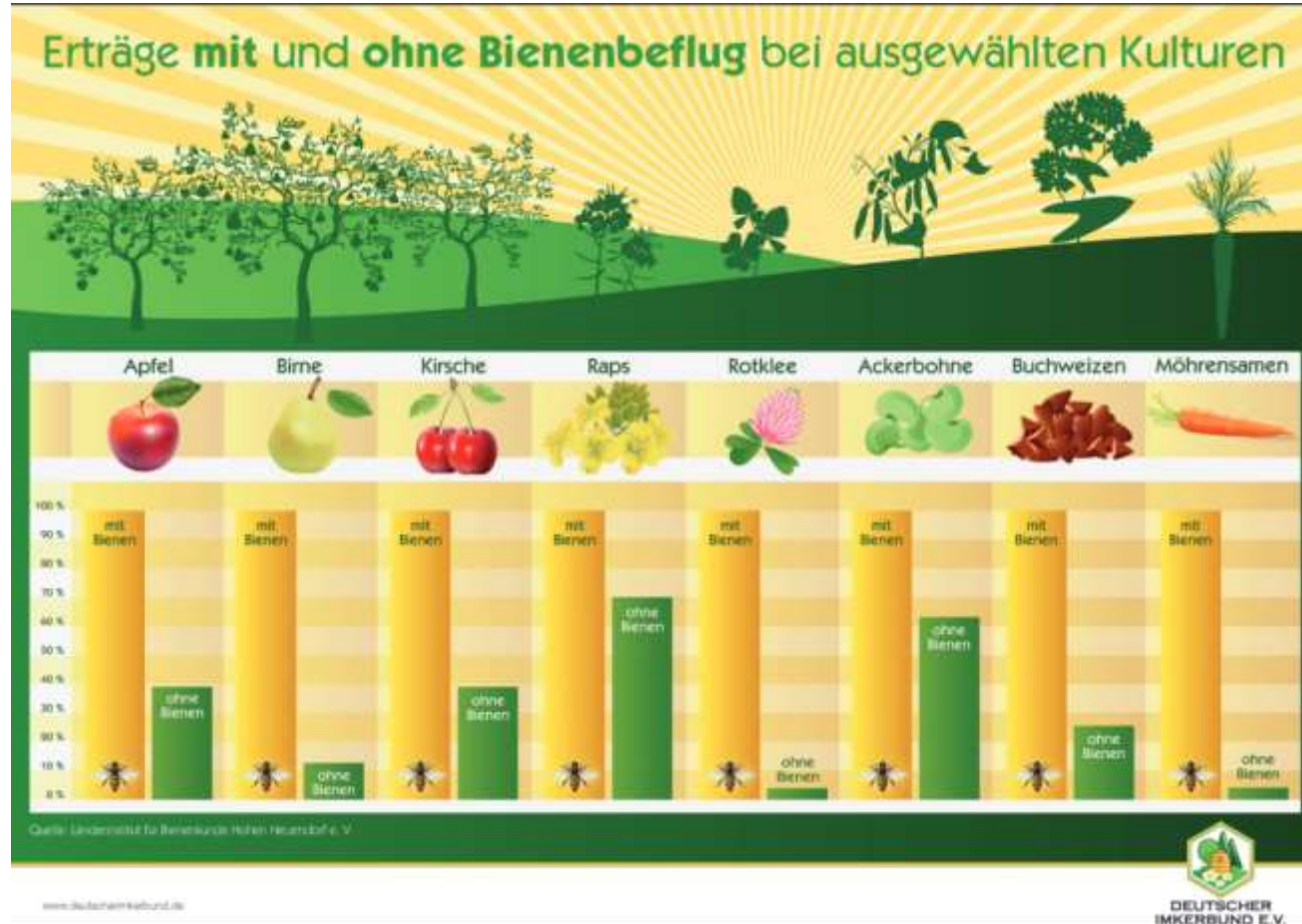


Der Beitrag der Insekten zur Nahrungsmittelproduktion

- Mehr als 70 % der 87 weltweit wichtigsten Nahrungs-Nutzpflanzen sind auf Tierbestäubung angewiesen und ca. 84 % aller Nutzpflanzen sind zumindest teilweise von tierischen Bestäubern abhängig.
- Damit beeinflussen **Bestäuber etwa 35 % der weltweiten Nahrungsmittelproduktion.**
- Von den Wildpflanzen sind global geschätzte 78 % bis 94 % in ihrer Reproduktion von biologischen Bestäubern abhängig.

Ein kleinräumiger Fruchtwechsel auf Äckern, der Erhalt oder die Anlage von artenreichem Grünland, Hecken, Blühstreifen und ausreichend breiten Säumen, die zudem von der Anwendung mit Herbiziden und Insektiziden freigehalten werden, aber auch die Verwendung von blütenreichen Pflanzenmischungen mit heimischen Arten im Energiepflanzenanbau, könnten dem Negativtrend, vor allem bei den Wildbienen und anderen wichtigen Bestäuberinsekten wie den Schmetterlingen oder Schwebfliegen entgegenwirken.

Durch die genannten Zahlen die ökonomischen Risiken deutlich, die durch die weitere Intensivierung und den Rückgang arten- und blütenreicher Lebensräume in der Agrarlandschaft durch das Fehlen der Bestäubungsleistungen zu erwarten sind.



Produktionsverluste bei Ausfall des Bienenflugs

In Deutschland wären beim Ausfall der Bestäubungsleistungen insbesondere der Obst- und Gemüseanbau, aber auch großflächig angebaute Ackerkulturpflanzen, wie Raps, Sonnenblumen oder Ackerbohnen, betroffen. Das bedeutet, dass ohne Bestäubungsleistungen durch Insekten die Erträge dramatisch zurückgehen würden.

Zusammenfassung

Die Landwirtschaft dient der **Produktion von Nahrungsmitteln und anderen Rohstoffen** und muss dabei ihre **natürlichen Produktionsbedingungen langfristig erhalten**; sie erbringt darüber hinaus aber weitere vielfältige Leistungen für Natur und Gesellschaft. **Eine nicht standortgerechte bzw. nicht naturverträgliche Landbewirtschaftung kann aus volkswirtschaftlicher Perspektive beträchtliche Kosten verursachen.**

Der schleichende, aber massive und fortwährende Rückgang der biologischen Vielfalt geschieht, obwohl die Landwirte die geltenden Gesetze überwiegend einhalten. Er geschieht also im Rahmen der Gesetze, bei der Erfüllung der sogenannten guten, fachlichen Praxis.

Dieser Umstand lässt sich nicht durch eine Reform des Naturschutzrechtes ändern, sondern nur durch veränderte Nutzungspraktiken in Verbindung mit einer veränderten Agrar-Förderpolitik

Forderung:

Zahlungen konsequent am Gemeinwohlprinzip ausrichten nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“



Themen

- Zur Entwicklung der Artenvielfalt
- Betroffenheit der Landwirtschaft
- **Rolle der Flurneuordnung**

Neuausrichtung der Flurneuordnung

- stärkere Beteiligung von Verbänden und Öffentlichkeit bereits weit vor Anordnung eines Verfahrens
- Einbindung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept, wie z.B. Biotopverbund, Generalwildwegeplan, Landschaftsplan
- Ökologischer Mehrwert zwingend:
 - vorgezogene Abschätzung einer positiven Bilanz und Gemeinderatsbeschluss
- Finanzierung – Ökozuschlag
- Nachhaltigkeit (Umsetzungskontrolle)
- Erfolgskontrolle (Monitoring)

Sigrun Petersen

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Referat 42

LNV Arbeitskreis-Treffen November 2014

Naturschutz und Flurneuordnung:

Weiterentwicklung der Agrar-Flurneuordnung zu einem Instrument im Sinne der Biodiversität.

Ökologischer Mehrwert als verbindliches Merkmal künftiger Flurneuordnungen

Typische Eingriffe im Rahmen der Flurneuordnung

- Neubau Asphaltweg, Schotterweg
- Wegverbreiterung
- Beseitigung von Erdwegen
- Beseitigung von naturnahen Gräben
- Dränagen, Auffüllungen
- Anlage von Be- und Entwässerungsgräben
- Beseitigung von Biotopen und Landschaftselementen
- Grenzlinienverluste durch Zusammenlegung
- Nutzungsänderungen z.B. Umbruch von Grünland
- Verfremdung der Eigenart der Landschaft

Warum ist ein ökologischer Mehrwert unbedingt anzustreben?

- Strukturen der ursprünglichen Grundstücke werden bei öffentlichen Ausgleichsflächen verringert.
- Bei Zusammenlegung wird die Zahl bzw. Länge der Grenzlinien reduziert.
- Bei Besitzübertragung geht die emotionale Bindung zum Grundstück und seiner Ausstattung verloren (z.B. alte Obstbäume werden durch junge anderer Sorten ersetzt)
- Nach der Besitzeinweisung werden in 2. Durchgang Strukturen durch neuen Besitzer beseitigt

Der „Eingriffsausgleich“ bei der Flurneuordnung reicht nicht aus um negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt auszugleichen!

Möglichkeiten der Flurbereinigung bei der Realisierung Ökologischen Mehrwerts

Die Möglichkeit, einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, muss in Flurneuordnungen, die vorrangig das Ziel der Agrarstrukturverbesserung verfolgen, zur Aufnahme ins Arbeitsprogramm nachgewiesen werden. Der ökologische Mehrwert muss über den Eingriffsausgleich hinaus erbracht werden und sich in übergeordnete naturschutzfachliche Planungen einfügen. Er soll insbesondere funktionale Zusammenhänge geschützter Arten und Landschaftselemente berücksichtigen. Beispielsweise können geeignete Maßnahmen zur Biotopvernetzungen im Sinne der landesweiten Biotopverbundkonzeption umgesetzt werden.

Eine erste Festlegung über Art und Ausmaß des ökologischen Mehrwerts soll unter Einbindung des amtlichen und privaten Naturschutzes, der unteren Landwirtschaftsbehörde, der unteren Wasserbehörde und den Flurneuordnungsgemeinden auf Grundlage der Ergebnisse der Ökologischen Voruntersuchung im Termin "Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze" erfolgen.

Was kann die Flurneuordnung für den Erhalt der biologischen Vielfalt leisten ?

- Biotopvernetzungsmaßnahmen realisieren
- Generalwildwegeplan
- Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- Gewässerrandstreifen in öffentlichen Besitz bringen
- Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz
- Streuobstanbau und -pflege
- Bestand geschützter Flächen sichern
- Erstpfllegemaßnahmen
- Nutzungsextensivierung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft

Biotopverbund



Artenreiche Landschaften
entstehen durch die
Vernetzung von
Lebensräumen (Biotope)

Biotopverbund

Wie müssen wirksame Verbundelemente aussehen?

- Sie müssen sich an den schutzwürdigen Arten orientieren d.h. artspezifisch sein (Grundlagen: Fachplan landesweiter Biotopverbund BW und Generalwildwegeplan BW)
- kein Planungsschematismus mit der Schablone
- Lebensraumkorridore müssen in überwindbaren Entfernungen zueinander in der Landschaft geplant und umgesetzt werden.
- Biotopverbund im Offenland: z.B. Grünland, Saumstrukturen, Blühflächen, Brachen, Streuobst.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit